

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, den 03.04.2014

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Sitzungstermin:

Dienstag, 15. April 2014

Uhrzeit:

20.00 Uhr

Sitzungsort:

Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit **eingeladen**.
Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfalle Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Personalangelegenheiten; hier: Vorstellung des künftigen Vorarbeiters für den Bauhof
7. Beantragung einer Ampelanlage im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landessstraße 221 (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung (nördl. Kökenbarg)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 21 (Gebiet hinter dem „Penny-Markt“)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltjahr 2013 – Bericht zur Jahresrechnung
11. Ersatzbeschaffung Schlepper Bauhof; hier: Ausschreibung
12. Neufestsetzung Verwaltungskostenbeiträge Amt gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung
13. Skateranlage Sportzentrum; hier: Bereitstellung Haushaltsmittel
14. Mitteilungen / Anfragen

Unterschrift: Michael Grönheim, Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom:

08.04.2014

Am **Dienstag, 15.04.2014, 20.00 Uhr**, findet im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Personalangelegenheiten; hier: Vorstellung des künftigen Vorarbeiters für den Bauhof
7. Beantragung einer Ampelanlage im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landessstraße 221 (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung (nördl. Kökenberg)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 21 (Gebiet hinter dem „Penny-Markt“)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltjahr 2013
– Bericht zur Jahresrechnung
11. Ersatzbeschaffung Schlepper Bauhof; hier: Ausschreibung
12. Neufestsetzung Verwaltungskostenbeiträge Amt gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung
13. Skateranlage Sportzentrum; hier: Bereitstellung Haushaltsmittel
14. Mitteilungen / Anfragen

Berkenthin, den 03.04.2014

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister
gez. Grönheim

Am Dienstag, 15.04.2014, 20.00 Uhr, findet im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Personalangelegenheiten; hier: Vorstellung des künftigen Vorarbeiters für den Bauhof
7. Beantragung einer Ampelanlage im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landessstraße 221 (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung (nördl. Kökenbarg)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 21 (Gebiet hinter dem „Penny-Markt“)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltjahr 2013 – Bericht zur Jahresrechnung
11. Ersatzbeschaffung Schlepper Bauhof; hier: Ausschreibung
12. Neufestsetzung Verwaltungskostenbeiträge Amt gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung
13. Skateranlage Sportzentrum; hier: Bereitstellung Haushaltsmittel
14. Mitteilungen / Anfragen

Berkenthin, den 03.04.2014

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister
gez. Grönheim

**Niederschrift GVO-02-1318-07-15042014
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 15.04.2014 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Meyer Gemeindevertreter Baarck Gemeindevertreter Rosteck Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreter Brauer Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Thorn
Es fehlt entschuldigt:	
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Klockmann, Ritzerau, zu TOP 6 Herr Schuppenhauer, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Personalangelegenheiten; hier: Vorstellung des künftigen Vorarbeiters für den Bauhof
7. Beantragung einer Ampelanlage im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landessstraße 221 (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung (nördl. Kökenberg)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 21 (Gebiet hinter dem „Penny-Markt“)
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltjahr 2013 – Bericht zur Jahresrechnung
11. Ersatzbeschaffung Schlepper Bauhof; hier: Ausschreibung
12. Neufestsetzung Verwaltungskostenbeiträge Amt gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung
13. Skateranlage Sportzentrum; hier: Bereitstellung Haushaltsmittel
14. Umsetzung Wertstoffsammelbehälter Turnierkoppel
15. Teilabschaltung Straßenbeleuchtung
16. Mitteilungen / Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.01 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Außerdem beantragt er, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 14: Umsetzung Wertstoffsammelbehälter Turnierkoppel

TOP 15: Teilabschaltung Straßenbeleuchtung

TOP 16 : Mitteilungen / Anfragen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie vorgeschlagen zu ändern.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2014 werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es sind keine Tagesordnungspunkte ersichtlich, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

1. des Bürgermeisters

2. der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

Zu a):

Bürgermeister Grönheim gibt seinen Bericht ab, der allen Gemeindevertretern als Vorlage zugegangen ist.

Gemeindevertreter Thorn bittet um eine rechtliche Klärung, ob die Entscheidung des Bürgermeisters über die Stellenbesetzung „Vorarbeiter Bauhof“ nach der Zuständigkeitsordnung zulässig war oder der Verwaltungsausschuss hätte entscheiden müssen. Auf Nachfrage erklärt Herr Thorn, dass es ihm nicht darum geht, diese bereits getroffene Entscheidung anzufechten, sondern es soll für die Zukunft der Ablauf geklärt werden.

Herr Schuppenhauer sagt zu, dass das Amt Berkenthin eine rechtliche Klärung vornehmen und das Ergebnis der Gemeindevertretung mitteilen wird.

Außerdem berichtet Bürgermeister Grönheim über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.02.2014.

Zu b):

Gemeindevertreterin Bockholdt berichtet für den Kulturausschuss.

Gemeindevertreter Schneider berichtet für den Bauausschuss.

Gemeindevertreter Rosteck berichtet für den Verwaltungsausschuss.

Gemeindevertreter Baarck berichtet für den Umweltausschuss.

Gemeindevertreter Thorn berichtet für den Schulverband an der Stecknitz.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen vorgebracht.

Punkt 6 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

hier: Vorstellung des künftigen Vorarbeiters für den Bauhof

Bürgermeister Grönheim berichtet, dass er gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Gemeindevertreter Rosteck, sowie dem Vorsitzenden des Bauausschusses, Gemeindevertreter Schneider, unter Beteiligung des Amtes Berkenthin, Herrn Schuppenhauer, die für die Stelle des Vorarbeiters des gemeindlichen Bauhofes eingegangenen Bewerbungen gesichtet, eine Vorauswahl getroffen und Vorstellungsgespräche durchgeführt hat. Letztendlich hat man sich nach ausführlicher Abwägung dazu entschlossen, Herrn Rainer Klockmann aus Ritzerau zum 01.07.2014 einzustellen und nach einer Einarbeitungszeit von 6 Monaten zum neuen Vorarbeiter des gemeindlichen Bauhofes zu bestellen.

Herr Klockmann stellt sich den Gemeindevertretern persönlich vor. Er ist ausgebildeter Landwirt und Maschinenbauer und war 9 Jahre lang Wehrführer seiner Heimatgemeinde. Nach über 20 Jahren Betriebszugehörigkeit bei seinem jetzigen Arbeitgeber freut er sich auf die neue Herausforderung als Vorarbeiter im gemeindlichen Bauhof Berkenthin.

Punkt 7 der Tagesordnung

Beantragung einer Ampelanlage im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landesstraße 221 (Antrag der SPD-Fraktion)

Zusätzlich zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hat die CDU-Fraktion zur Sitzung als Tischvorlage einen eigenen Antrag zur Verkehrssicherheit im Bereich Tunnel Lübecker Straße – Landesstraße 221 eingereicht, der von Gemeindevertreter Schwarz erläutert wird. Er bekräftigt dabei, dass mit dem Antrag Druck auf die Deutsche Bahn AG ausgeübt werden soll, um hier zu einer zeitnahen Lösung zu kommen.

Zusätzlich stellt Gemeindevertreter Thorn den Antrag, dass der Bürgermeister Gespräche mit der Bahn und den übrigen Beteiligten führen möge, um zu einer zeitnahen Lösung zu kommen.

Nach kurzer Aussprache und einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung erklären die drei Fraktionen, dass folgender gemeinsamer Beschlussantrag gestellt wird:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der einstimmige Grundsatzbeschluss zum Abriss des Tunnelbauwerkes wird beibehalten. Um dieses Projekt voranzutreiben, beteiligt sich die Gemeinde Berkenthin mit einer Summe von maximal 45.000,00 € an den Abrisskosten.
2. Die Gemeinde Berkenthin fordert im Tunnelbereich der Lübecker Straße in Berkenthin eine sog. Bedarfssignalanlage für Fußgänger und Radfahrer an der Landesstraße 221. Zudem soll im Tunnelbereich eine Fahrbahnmarkierung für diese beiden Verkehrsteilnehmergruppen sichtbar auf dem Straßenbelag aufgemalt werden, um eine eindeutige Trennung zu signalisieren. Als weitere Verkehrssicherung wird ein Lichtband über dieser Fahrbahnmarkierung angebracht, damit die Verkehrsteilnehmer – auch bei Tageslicht – besser im dunklen Tunnel wahrzunehmen sind.
3. Bürgermeister Grönheim wird gebeten, Gespräche mit der Deutschen Bahn AG sowie den sonstigen beteiligten Landes- und Kreisbehörden zu führen, um einen schnellstmöglichen Abriss des Tunnels voranzutreiben.

30/
66/

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung (nördl. Kökenbark)

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. April 2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung, gefasst und ging davon aus, dass das „Normalverfahren“ nach dem Baugesetzbuch zur Anwendung kommt. So wurde u. a. beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich durchzuführen und hinsichtlich der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten bzw. eine öffentliche Auslegung im Amt Berkenthin stattfinden zu lassen.

Bei diesem Beschluss wurde außer Acht gelassen, dass an 3 Seiten des Plangebietes bebaute Grundstücke angrenzen, so dass sich das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchführen lässt. Dies bedeutet, dass auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden kann.

Zwischenzeitlich ist auch der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung erarbeitet worden, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Neben der Änderung des Aufstellungsbeschlusses kann somit auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich Kökenbark in östlicher Verlängerung der vorhandenen Wohnbebauung, westlich des Disnacker Weges wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung der Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) als Maßnahme der Innenentwicklung.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Ergänzung und der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

301
671

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 21 (Gebiet hinter dem „Penny-Markt“)

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 gefasst und ging davon aus, dass das „Normalverfahren“ nach dem Baugesetzbuch zur Anwendung kommt. So wurde u. a. beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich durchzuführen und hinsichtlich der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten bzw. eine öffentliche Auslegung im Amt Berkenthin stattfinden zu lassen.

Bei diesem Beschluss wurde außer Acht gelassen, dass zu allen Seiten des Plangebietes bebaute Grundstücke angrenzen, so dass sich das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchführen lässt. Dies bedeutet, dass auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden kann.

Zwischenzeitlich ist auch der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung erarbeitet worden, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Neben der Änderung des Aufstellungsbeschlusses kann somit auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25. Februar 2013 beschließt die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wie folgt:

1. Für das Gebiet südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der „Oldesloer Straße“ (B 208), nördlich der Bebauung „Groten Graben“ und östlich des parallel zur „Von-Parkentin-Straße“ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne „Hamburger Straße Nr. 14“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung der Bebauungsplan Nr. 21 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Mischgebietes (MI) als Maßnahme der Innenentwicklung.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 21 und der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 - Bericht zur Jahresrechnung

Der Gemeindevertretung liegt ein Beschlussentwurf der Amtsverwaltung Berkenthin einschließlich der Erläuterungen vor.

Gemeindevertreter Thorn bittet die Amtsverwaltung Berkenthin um Erläuterung bzw. Offenlegung der Abrechnungen zur Ökopoolfläche.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu nehmen und, soweit erforderlich, zu genehmigen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Ersatzbeschaffung Schlepper Bauhof

hier: Ausschreibung

Hierzu liegt der Gemeindevertretung ein Beschlussentwurf der Amtsverwaltung Berkenthin vor. Es wird zu bedenken gegeben, dass der bisherige Vorarbeiter des gemeindlichen Bauhofs sehr konkrete Vorstellungen vom neu zu beschaffenden Gemeindeschlepper hat, es aber vielmehr von Bedeutung sei, dass der künftige Vorarbeiter bei der Entscheidung mitwirke. Zudem wird angemerkt, dass auch der Verkauf des vorhandenen Schleppers in einem transparenten Verfahren erfolgen müsse.

Nach längerer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die Beschaffung des neuen und der Verkauf des vorhandenen Gemeindeschleppers für den Bauhof erst im Jahr 2015 vorzunehmen und hierbei den neuen Vorarbeiter für den Bauhof maßgeblich einzubinden.

/ 20

Punkt 12 der Tagesordnung

Neufestsetzung Verwaltungskostenbeiträge Amt gemäß § 21 Abs. 2 Amtsordnung

Hierzu liegt der Gemeindevertretung ein Beschlussentwurf der Amtsverwaltung Berkenthin vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Amtsausschuss des Amtes Berkenthin beschlossenen Verwaltungskostenbeiträge (s. jeweilige Zuordnung zur gemeindlichen Einrichtung) zu bestätigen und mit Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2014 zu entrichten. Für die Folgejahre soll eine Anpassung an den Verbraucherindex des Statistischen Bundesamtes erfolgen.

/ 01
20/

Punkt 13 der Tagesordnung

Skateranlage Sportzentrum

hier: Bereitstellung Haushaltsmittel

Gemeindevertreterin Bockholdt erläutert als Vorsitzende des Kulturausschusses ihren Beschlussantrag vom 01.04.2014. Dieser enthält an mehreren Stellen verschiedene Alternativen. So kann eine sog. Miniramp in Breiten von 3,75 m, 4,50 m oder 6 m angeschafft werden. Außerdem ist es möglich, eine Erhöhung der Rampe um eine sog. Extension vorzunehmen.

Nach kurzer Aussprache stellt Gemeindevertreter Rosteck den Antrag, eine Miniramp mit 6 m Breite sowie der Extension und eine Bikerbox in der angebotenen Form anzuschaffen und die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel überplanmäßig aus gemeindlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen, wie von Gemeindevertreter Rosteck vorgeschlagen, zu verfahren.

/ 20/

Punkt 14 der Tagesordnung

Umsetzung Wertstoffsammelbehälter Turnierkoppel

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Grönheim, dass er mit dem Grundstückseigentümer gesprochen hat. Dazu verteilt er an die Gemeindevertretung eine schriftliche Antwort des

Grundeigentümers. Der Grundeigentümer ist grundsätzlich bereit fünf Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Diese fünf Stellplätze sind aber von ihm an PENNY vermietet. Wenn PENNY bereit ist, die entsprechende Miete nicht zu kürzen, könnten die Container aufgestellt werden. Dazu wurde der Betreiber PENNY von Seiten des Ausschuss Umwelt und Planung bisher nicht befragt.

Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, dass Bürgermeister Grönheim vor einer Entscheidung über die Standortfrage der Wertstoffsammelbehälter das Gespräch mit dem Betreiber des Penny-Marktes suchen soll. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 15 der Tagesordnung

Teilabschaltung Straßenbeleuchtung

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, zunächst probeweise für ein Jahr in der Zeit von 0.00 bis 5.00 Uhr die gesamte Straßenbeleuchtung abzustellen. Die Maßnahme soll vom 01.05.2014 bis 30.04.2015 durchgeführt werden. Dabei sollen die Zählerstände am 30.04.2014, 31.10.2014 und 30.04.2015 erhoben werden, um die tatsächliche Einsparung bemessen zu können.

/66/

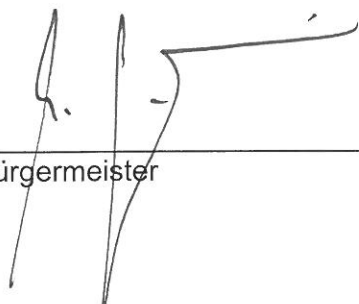
Punkt 16 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

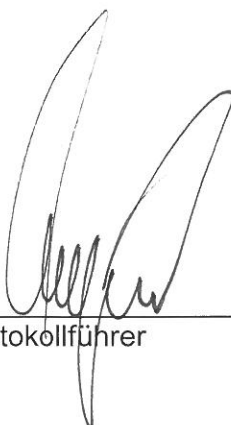
1. Bürgermeister Grönheim berichtet über Gespräche und schriftlichen Anfragen zum befassten Beschluss der Erhöhung der Hundesteuer. Er kündigt an, dass auf einer der kommenden Gemeindevertretungen darüber noch einmal eine Aussprache stattfinden soll.
2. Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Grönheim, dass das am Bauhof gelagerte Holz für ein Lagerfeuer im Rahmen des Mittelalterfestes verwendet werden soll.
3. Gemeindevertreter Thorn bittet darum, zur nächsten Sitzung die Abrechnungen der Baumaßnahmen Feuerwehrranbau und Bauhofgebäude der Gemeindevertretung vorzulegen.
4. Auf Anfrage berichtet Bürgermeister Grönheim, dass die UNB nur noch eine Fläche als Ausgleichsfläche für die Feldlerche (B-Plan 20) akzeptiert. Evtl. besteht die Möglichkeit, von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein eine geeignete Fläche im Wege einer Grunddienstbarkeit zu nutzen.
5. Gemeindevertreter Clasen weist darauf hin, dass auf Höhe des Wohlbergs an einem Wirtschaftsweg Bauschutt abgelagert wurde. Hier ist eine Meldung an den Kreis Herzogtum Lauenburg als Entsorgungspflichtigem vorzunehmen.
6. Der Anhänger für die Jugendfeuerwehr steht zur Abholung bereit. Gemeindevertreter Papalia bittet Bürgermeister Grönheim, ihm noch eine Vollmacht für eine Anmeldung des Anhängers bei der Zulassungsstelle auszustellen.
7. Gemeindevertreter Schneider weist auf wiederholte Vandalismusschäden am Wartehäuschen beim Skaterplatz hin. Wenn hier keine Änderung eintritt, sollte seiner Auffassung nach ein Rückbau vorgenommen werden.

/20/

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr



Bürgermeister



Protokollführer

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am

Zu TOP	Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung für das Gebiet nördlich Kökenberg in östlicher Verlängerung der vorhandenen Wohnbebauung, westlich des Disnacker Weges hier: Aufhebung des Beschlusses vom 18.04.2013 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. April 2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung, gefasst und ging davon aus, dass das „Normalverfahren“ nach dem Baugesetzbuch zur Anwendung kommt. So wurde u. a. beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich durchzuführen und hinsichtlich der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten bzw. eine öffentliche Auslegung im Amt Berkenthin stattfinden zu lassen.

Bei diesem Beschluss wurde außer Acht gelassen, dass an 3 Seiten des Plangebietes bebaute Grundstücke angrenzen, so dass sich das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchführen lässt. Dies bedeutet, dass auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden kann.

Zwischenzeitlich ist auch der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung erarbeitet worden, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Neben der Änderung des Aufstellungsbeschlusses kann somit auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich Kökenberg in östlicher Verlängerung der vorhandenen Wohnbebauung, westlich des Disnacker Weges wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung der Bebauungsplan Nr. 15, 1. Ergänzung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) als Maßnahme der Innenentwicklung.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Ergänzung und der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine /folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Vorlage für die Sitzung

Zu TOP	Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet südlich der ‚Hamburger Straße‘, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der ‚Oldesloer Straße‘ (B 208), nördlich der Bebauung ‚Groten Graben‘ und östlich des parallel zur ‚Von-Parkentin-Straße‘ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne ‚Hamburger Straße Nr. 14‘ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 gefasst und ging davon aus, dass das „Normalverfahren“ nach dem Baugesetzbuch zur Anwendung kommt. So wurde u. a. beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich durchzuführen und hinsichtlich der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten bzw. eine öffentliche Auslegung im Amt Berkenthin stattfinden zu lassen.

Bei diesem Beschluss wurde außer Acht gelassen, dass zu allen Seiten des Plangebietes bebaute Grundstücke angrenzen, so dass sich das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchführen lässt. Dies bedeutet, dass auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden kann.

Zwischenzeitlich ist auch der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung erarbeitet worden, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Neben der Änderung des Aufstellungsbeschlusses kann somit auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25. Februar 2013 beschließt die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wie folgt:

1. Für das Gebiet südlich der ‚Hamburger Straße‘, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der ‚Oldesloer Straße‘ (B 208), nördlich der Bebauung ‚Groten Graben‘ und östlich des parallel zur ‚Von-Parkentin-Straße‘ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne ‚Hamburger Straße Nr. 14‘ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung der Bebauungsplan Nr. 21 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Mischgebietes (MI) als Maßnahme der Innenentwicklung.

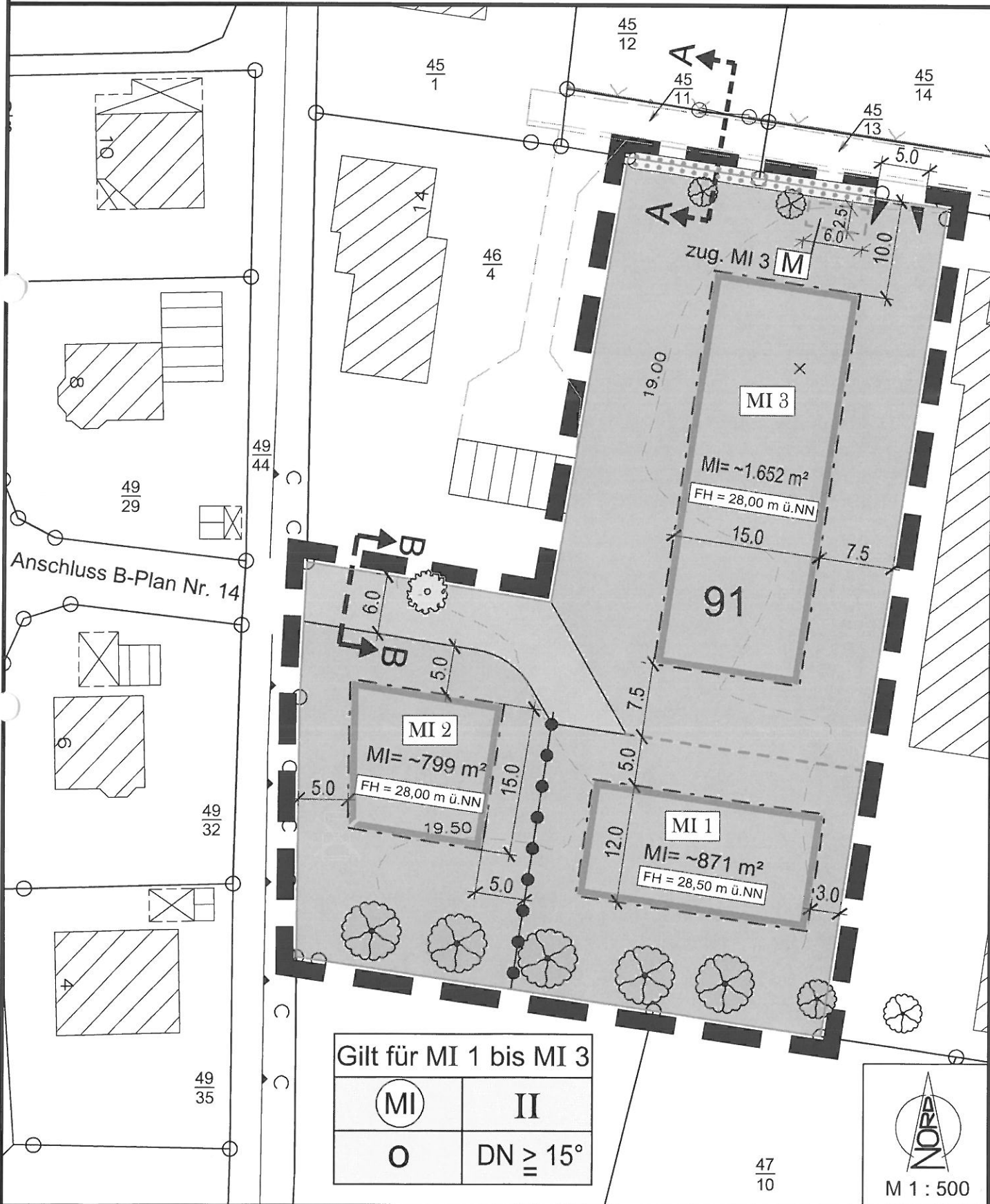
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 21 und der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bebauungsplan Nr. 21, Gemeinde Berkenthin

für das Gebiet südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums (Penny, Getränkeland) an der „Oldesloer Straße“ (B208), nördlich der Bebauung „Groten Graben“ und östlich des parallel zur „Von-Parkentin-Straße“ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne „Hamburger Straße Nr. 14“

Variante 2

ENTWURF_04.03.2014



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90

ENTWURF ...04.03.2014

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

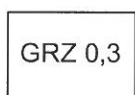
I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
Unterteilt in die Gebiete MI 1 bis MI 3

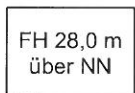
2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO)

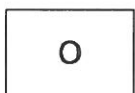


Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 20 BauNVO)

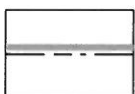


Höhe baulicher Anlagen in Meter über einem Bezugspunkt,
als Höchstmaß:
z. B. Firsthöhe FH 28,0 m über NN

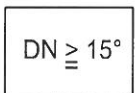
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Offene Bauweise
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)

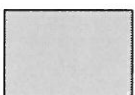


Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO)

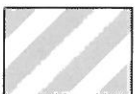


Dachneigung der Hauptgebäude größer oder gleich 15°
(§ 9 Abs. 4 BauGB, i.V.m. § 92 LBO Schl.-H)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Staßenverkehrsfläche



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Geh- und Radweg



Einfahrtsbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

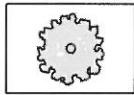
ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90

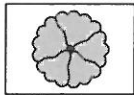
ENTWURF_04.03.2014

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

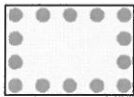
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)



Bäume anpflanzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

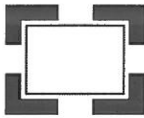


Bäume erhalten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

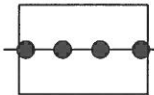


Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und § 9 Abs. 6 BauGB
Hier: Erhaltung der Feldhecke

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

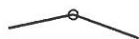


Stellort für die Müllgefäße

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

91

Flurstücksbezeichnung



Flurstücksgrenze



Vorhandene bauliche Anlagen als Hauptgebäude



Vorhandene bauliche Anlagen als Nebengebäude



Künftig entfallende bauliche Anlagen als Nebengebäude



Höhenschichtlinie



Asphaltierter Straßen- bzw. Wegebereich

x19,07

Geländehöhen



vorh. Bäume außerhalb des Geltungsbereiches

III.) Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Zulässige Dachneigung

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90

ENTWURF_04.03.2014

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

